

führer unseres Verbandes fertiggestellt. Zu diesen Grundlagen sollen noch eingehende Erläuterungen gegeben werden. Das Ganze wird im Laufe dieses Monats als Heft erscheinen. Den Preis werden wir mitteilen, er wird etwa 2 Mk. betragen. Mit diesen Grundlagen haben wir endlich ein Mittel in der Hand, um eine angemessene Entlohnung unserer Arbeitszeit zu erzielen. Wir empfehlen dringend allen unseren Vereinigungen, jedem ihrer Mitglieder dieses Heft in die Hand zu geben. Darin ist genau aufgeführt, was zu einer vollständigen Einrichtung einer Werkstatt gehört, was diese Einrichtung früher und was sie jetzt kostet, wieviel Anlagekapital und wieviel Betriebskapital gebraucht wird, wie hoch die Unkosten sind und wie sich die Unkosten bei uns einzeln zusammensetzen. Endlich wird gezeigt, wie die Gehilfen- und Meisterlohnstunde und damit die Reparatur berechnet werden muss. Die Berechnung ist für einen Betrieb mit Meister und zwei Gehilfen durchgeführt, und zwar für die

Grossstadt, Mittelstadt, Kleinstadt und für das Land. Die Berechnungen halten auch der Öffentlichkeit und den Preisprüfungsstellen stand. In jeder Versammlung sollten an Hand dieser wertvollen Arbeit Berechnungen durchgeführt werden; der Segen für unser Gewerbe wird dann nicht ausbleiben! Wir bitten, uns die Anzahl, die gewünscht wird, bald mitzuteilen, damit wir danach die Auflage einrichten können.

**Das aufmerksame Lesen des Textes und Anzeigenteiles unserer eigenen Verbandszeitschrift „Die Uhrmacherskunst“ bringt Gewinn. Sie kostet jährlich nur 11,20 Mk.!**

**Postscheckkonto des Zentralverbandes in Leipzig Nr. 13953.**

**Der Vorstand des Zentralverbandes  
der Deutschen Uhrmacher-Innungen und -Vereine, E. V.  
Herm. Uhlig. W. König.**

### Danksagung.

Anlässlich meines 60. Geburtstages, welchen ich nach gut verlaufener Doppelbruch-Operation leider noch im Krankenhaus verleben musste, wurden mir zu meiner grossen Freude soviel wohlthuende Ehrungen und Glückwünsche aus allen Gauen Deutschlands zuteil, dass ich nicht umhin kann, hierdurch nochmals meiner ganz besonderen Freude Ausdruck zu geben, zugleich aber allen hochgeschätzten Verbänden und Innungen, sowie lieben Kollegen und werten Geschäfts-

freunden, welche meiner gedachten, meinen herzlichsten Dank auszusprechen.

Ich werde versuchen, den vielen Wünschen Rechnung zu tragen, indem ich meine schwachen Kräfte auch ferner für unser Handwerk und baldige Verwirklichung des Einheitsbundes Deutscher Uhrmacher weiter einsetzen werde.

Mit kollegialem Gruss

Hermann Uhlig, Halle (Saale).

### Aufruf zur Kinderhilfe.

Der „Norges Urmakerforbund“ in Kristiania beabsichtigt, 100 gleiche Pakete mit Lebensmitteln an solche deutsche Uhrmacherskinder zu senden, die erholungsbedürftig sind. Wir freuen uns über dieses Anerbieten unserer norwegischen Kollegen und sprechen ihnen unseren herzlichsten Dank aus. Gleichzeitig teilt uns der Verband mit, dass er bis jetzt 25 Kindern Aufenthalt gewähren kann. Weitere Meldungen wird er uns in 14 Tagen machen können.

Wir bitten nun, uns die Adressen von Kindern aufzugeben, denen mit dieser Lebensmittelsendung etwas geholfen

werden kann. Ferner bitten wir, uns die Kinder zu nennen, die auf einige Zeit bei den Kollegen in den betreffenden neutralen Ländern aufgenommen werden sollen.

Die Meldungen sind an Kollegen W. König, Halle (Saale), Mühlweg 19, zu richten, der die Organisationsarbeiten übernommen hat.

**Zentraleitung der Deutschen Uhrmacherverbände,  
Sitz Kassel.**

gez. Hch. Kochendörffer,  
Vorsitzender.

Dr. jur. Korte,  
Geschäftsführer.

### Bekanntmachungen der Zentraleitung der Deutschen Uhrmacherverbände, Sitz Kassel.

In letzter Zeit hat man in ausserordentlich vielen Fällen die Beobachtung machen können, dass gerade Uhrmachersgeschäfte in erschreckender Zahl von Aufkäufern und Schiebern heimgesucht wurden und diesen zum Opfer fielen. Die dringlichen Warnungen, die unter dem Hinweis auf die grossen Gefahren des „Generalverkaufs Deutschlands“ nicht nur in der Fachpresse, sondern auch persönlich in Versammlungen usw. ergingen, haben es also nicht vermocht, diejenigen rechtzeitig von der unserem ganzen Wirtschaftsleben drohenden Gefahr zu überzeugen, die bei solchen Verkäufen ein ansehnliches Geschäft witterten.

Von anderer Seite ist nunmehr der Zentraleitung die Anfrage vorgelegt worden, inwieweit ein Ladenbesitzer verpflichtet ist, Ware zu verkaufen.

Um hierüber einige Klarheit herbeizuführen, hat es sich die Zentraleitung angelegen sein lassen, die nachstehenden Ausführungen zur allgemeinen Kenntnis zu bringen.

So einfach die oben gestellte Frage auch klingt, soviel Unklarheit besteht jedoch über sie nicht nur in den Kreisen des kauflustigen Publikums, sondern auch bei den Ladenbesitzern selbst.

Hat z. B. ein Uhrmacher oder ein Goldschmied oder ein Optiker in dem Schaufenster seines Ladens eine goldene Uhr oder einen silbernen Pokal oder ein goldenes Lorgnon mit Preisauszeichnung ausgestellt, so wird ein jeder Nichtjurist, den man vor ein solches Schaufenster führt, zunächst die Auffassung vertreten, dass der betreffende Ladeninhaber unter allen Umständen verpflichtet sei, die betreffende Ware zu dem ausgezeichneten Preise zu verkaufen. Diese Auffassung ist jedoch grundverkehrt; denn sie verkennt völlig die rechtliche Bedeutung der Willenserklärung, die in der Schaufensterauslage zum Ausdruck gebracht ist. Es muss vielmehr festgestellt werden, dass in allen solchen Fällen eine Verpflichtung für den Ladenbesitzer, zu verkaufen (Kontrahierungszwang), nicht besteht.

Man spricht bezüglich der Schaufensterauslage vielfach von sogenannten „Offerten an das Publikum“. Wenn es auch eine Reihe von Tatbeständen des praktischen Lebens gibt, in denen „Offerten an das Publikum“ notwendigerweise angenommen werden müssen (wie z. B. das Aufstellen von Automaten zum Verkauf von Schokolade, Parfüms, Fahr- oder Bahnsteigkarten, das Aufstellen von Kuchenkörben in